



### Zeichenerklärung:

**Art der baulichen Nutzung**  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

**WA** Allgemeines Wohngebiet

**MI** Mischgebiet

**Maß der baulichen Nutzung**  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2



**0,4** Grundflächenzahl

**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

FH max. 10 m Höhe baulicher Anlagen

EFH=xxx NN Höhenlage der Gebäude (= Erdgeschossfußbodenhöhe)

**Bauweise**  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.3

Baugrenze

offene Bauweise

SD 30° - 45° Dachform: Satteldach mit Dachneigung von 30° - 45°

**Verkehrsflächen**  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

Fahrbahn  
Gehweg

**Grünflächen**  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

Öffentliche Grünfläche

**Sonstige Planzeichen**  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bereiche in denen Fenster von schutzbedürftigen Räumen nicht zulässig sind.

Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

### Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 21.07.2003 beschlossen und am 12.11.2004 öffentlich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 19.11.2004 bis 20.12.2004 durch Offenlage. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden am 10.11.2004 zur Stellungnahme, unter Einräumung einer Frist von einem Monat, aufgefordert.

Der Gemeinderat hat am 14.03.2005 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.03.2005 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf vom 21.03.05 hat mit der Begründung vom 21.03.05 von Montag, 18.04.05 bis Mittwoch, 18.05.05 öffentlich ausgelegen.

Der Gemeinderat hat am 13.06.2005 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 14.06.2005 gez. Eimar Stegmann  
Oberbürgermeister

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 13.06.2005 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 14.06.2005 gez. Eimar Stegmann  
Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 17.06.2005 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Leutkirch, 17.06.2005 gez. Eimar Stegmann  
Oberbürgermeister

Kreis Ravensburg - Gemarkung Leutkirch



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Bebauungsplan Eugenstraße / Charlottenstraße

Abschrift

Masstab: 1/500 Bearbeiter: Claudio Uptmoor

Aktenzeichen: 621.41:9470.055-0 Leutkirch, den 21.03.2005

Stadtbauamt SG Stadtentwicklung  
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch